

SWISS

LACROSSE



Ligaspielordnung Damen Feld

Version 0
08.03.2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Geltungsbereich	3
1.1	Zweck der LSO	3
1.2	Ergänzungscharakter zur Verbands-Spielordnung (VSO)	3
1.3	Ergänzung zu Schiedsrichterordnung (SrO)	3
1.4	Gültigkeit	3
2.	Struktur des Ligabetriebs	4
2.1	Schweizer Meisterschaft	4
2.2	Teilnahmebedingungen für Teams	4
2.3	Laufzeit und Termine	4
2.4	Ligamodus	4
2.5	Berechtigung der Spieler:innen zur Teilnahme an Final Four	5
2.6	Spezielle Disziplin-Regelungen	5
2.6.1	Jumper Rule (eigener Verein)	5
2.6.2	Aushilfe-Spielerin (vereinsübergreifend)	5
3.	Disziplinspezifisches Regelwerk	6
3.1	Regelgrundlage	6
3.2	Abweichungen vom Standardregelwerk	6
3.3	Spielfeld, Ausrüstung und technische Vorgaben	6
4.	Schlussbestimmungen	7
4.1	Änderungsverfahren	7
4.2	Übergangsregelungen	7
4.3	Inkrafttreten	7



1. Einleitung und Geltungsbereich

1.1 Zweck der LSO

Diese LSO regelt den offiziellen Spielbetrieb der Schweizer Liga im Damen Feld Lacrosse. Ziel ist es, einen dynamischen, fairen und einheitlichen Ligabetrieb zu gewährleisten, der die spezifischen Anforderungen des Feld-Formats berücksichtigt.

1.2 Ergänzungscharakter zur Verbands-Spielordnung (VSO)

Diese LSO ergänzt die gültige Verbands-Spielordnung (VSO) von Swiss Lacrosse. Für alle disziplinübergreifenden Regelungen – insbesondere Ethik, Lizenzierung, Sanktionen, Meldefristen, Spielberechtigungen und Kommunikation – gilt die VSO verbindlich und vorrangig. Im Falle von Widersprüchen hat die VSO Vorrang.

1.3 Ergänzung zu Schiedsrichterordnung (SrO)

Zusätzlich gilt die Schiedsrichterordnung (SrO) inkl. Bussenkatalog für alle Spiele. Schiedsrichter:innen haben das Recht und die Pflicht, Lizenzen, Ausrüstungen und Spielberichte zu kontrollieren und bei Verstössen Massnahmen einzuleiten.

1.4 Gültigkeit

Diese LSO gilt für alle Spiele der Schweizer Lacrosse Damen Feld. Sie betrifft den gesamten offiziellen Ligabetrieb im Damen Feld-Format.

Sie ist für alle am Spielbetrieb beteiligten

- Vereine
- Spieler:innen
- Trainer:innen
- Schiedsrichter:innen
- Funktionär:innen verbindlich.



2. Struktur des Ligabetriebs

2.1 Schweizer Meisterschaft

Die Meisterschaft dient der Ermittlung des Schweizer Damen Feldlacrosse Meisters. Die Spiele werden laut dem im Vorhinein festgelegten Spielplans abgehalten.

Das Team, das das Meisterschaftsfinale gewinnt, kann sich unter Hinzufügen des Kalenderjahres „Schweizer Feld Lacrosse Meister“ nennen.

2.2 Teilnahmebedingungen für Teams

Teilnahmeberechtigt sind Teams aller Vereine, die gemäss VSO ordnungsgemäss registriert sind.
Voraussetzungen:

- Vollständige und fristgerechte Einreichung aller Vereins- und Teammeldungen.
- Lizenzierung aller Spieler:innen gemäss VSO Kapitel 3.
- Alle Teams und Spieler:innen müssen in Pointbench korrekt erfasst sein.

2.3 Laufzeit und Termine

Die Feld Liga wird von März bis Juni ausgetragen. Pro Saison werden Vorrundenspiele, Halbfinalspiele und ein Finalspieltag ausgerichtet. Ligaspiele dürfen bis eine Woche vor den Final Four ausgetragen werden. Alle Spiele finden im Rahmen dieser Spieltage statt.

Die Ligaleitung erstellt in Zusammenarbeit mit den Vereinen den Spielplan.

Die Finalsspiele finden im Rahmen eines gemeinsamen Finaltags oder -wochenendes im Juni statt. Die Saison endet mit dem Final der Schweizer Meisterschaft.

2.4 Ligamodus

Die Damenliga im Feldlacrosse wird in zwei Phasen (Vorrunde und Final Four) ausgetragen. Die Final Four bestehen aus Halbfinalspielen und Finalspielen.

Vorrunde (Einfachrunde):

- Alle 5 Teams treten in einer gemeinsamen Tabelle an.
- Jedes Team spielt einmal gegen jedes andere Team.
- Es ergeben sich 4 Spiele pro Team.

Finalphase

- **Halbfinalspiele**
 - Basierend auf der Abschlusstabelle der Vorrunde spielen die Teams wie folgt:
 - HF1: Platz 1 vs. Platz 4
 - HF2: Platz 2 vs. Platz 3
- **Finale & Spiel um Platz 3**
 - Finale: Sieger HF1 vs. Sieger HF2
 - 3. Platz-Spiel: Verlierer HF1 vs. Verlierer HF2



2.5 Berechtigung der Spieler:innen zur Teilnahme an Final Four

Zur Teilnahme an den Final Four ist nur berechtigt, wer mindestens ein (1) Regular Season Spiel der aktuellen Saison für sein Team bestritten hat und dessen Teilnahme durch die entsprechenden Spielberichtsbögen nachgewiesen werden kann.

Als Spiele werden hier nur diese gewertet, die mit dem regulären Ligabetrieb zu rechnen sind. Spiele, die ausser Konkurrenz, als Freundschaftsspiele oder durch Nichtantritt eines Teams nicht ausgespielt werden, werden nicht gewertet.

2.6 Spezielle Disziplin-Regelungen

2.6.1 Jumper Rule (eigener Verein)

Sollten von einem Verein zwei Mannschaften am Ligabetrieb teilnehmen – egal ob eigenständig oder als Spielgemeinschaft dürfen pro Spiel der Erstmannschaft bis zu vier (4) beliebige Spielerinnen der Zweitmannschaft eingesetzt werden. Diese Spielerinnen sind auf dem Meldebogen zu vermerken.

In den Final Four dürfen ebenfalls sinngemäss bis zu vier (4) Spielerinnen der Zweitmannschaft, welche erstens der Ligaleitung mitgeteilt werden müssen, zweitens nachher nicht mehr ausgetauscht werden können und drittens danach nicht mehr in der Zweitmannschaft spielen dürfen, in der Erstmannschaft eingesetzt werden.

Die regulären Torhüter dürfen in beiden Mannschaften des eigenen Vereins eingesetzt werden und fallen nicht unter das Limit der 4 Spielerinnen.

2.6.2 Aushilfe-Spielerin (vereinsübergreifend)

Pro Spiel und Team können maximal 2 Spielerinnen aus einem anderem Team, welches an der Liga teilnimmt, eingesetzt werden. Die Spielerinnen müssen eine Lizenz von Swiss Lacrosse besitzen. Die zwei Spielerinnen dürfen aus unterschiedlichen Teams stammen. Das Team, welches Aushilfe-Spielerinnen einsetzt, muss für korrekte Kleidung (Trikots) sorgen.

Die Regelung gilt für die Vorrunde. Aushilfe-Spielerinnen sind in den Final Four (Halbfinal- und Finalspiele) nicht zugelassen. Spiele, welche mit Aushilfe-Spielerinnen bestritten werden, werden normal gewertet.

Alle Teams sind berechtigt, von dieser Regel Gebrauch zu machen. Die maximale Kadergrösse gemäss Regelwerk von World Lacrosse von 22 Spielerinnen bleibt bestehen.

Die Anfrage erfolgt via Spielleiterin eines Teams oder direkt via Spielerin. Bei einer Anfrage kann die Aushilfe-Spielerin frei entscheiden. Es gibt keine Verpflichtung.

Auf dem Spielberichtsbogen wird die Aushilfe-Spielerin ohne Namen aufgeführt (Grund: Administration Pointbench). Die Tore der Aushilfsspielerin werden somit nicht der spezifischen Person zugeordnet, sondern der «Aushilfe-Spielerin 1, 2, ...».

Hinweis: Lizenzen, Vereinswechsel und Ethikverpflichtung sind in der VSO geregelt.



3. Disziplinspezifisches Regelwerk

3.1 Regelgrundlage

Folgende Dokumente gelten verbindlich:

- Verbandsspielordnung von Swiss Lacrosse
- LSO Feld Damen von Swiss Lacrosse
- World Lacrosse Field Lacrosse Rulebook (aktuelle Fassung)
- Die Schiedsrichterordnung (SrO) inkl. Bussenkatalog
- Gültige Beschlüsse der jährlichen Ligasitzung

3.2 Abweichungen vom Standardregelwerk

Die folgenden Anpassungen gelten für den nationalen Ligabetrieb:

- aktuell keine.

Weitere nationale Anpassungen (z. B. Toleranz bei Ausrüstungsnormen oder zeitliche Vorgaben) können durch Swiss Lacrosse kommuniziert werden.

3.3 Spielfeld, Ausrüstung und technische Vorgaben

- Spielfeldgrösse: muss den World Lacrosse Standards entsprechen
- Untergrund:
 - Natur- oder Kunstrasen
 - Hartplätze sind ausgeschlossen.
- Tore: Zwei regelkonforme Tore mit Netzen und Reparaturset sind bereitzustellen.
- Ausstattung vor Ort:
 - Klare Markierungen für Strafbänke, Auswechsellzonen und Goal-Crease.
 - Ausrüstungstisch, Sitzgelegenheiten für Offizielle.
- Die Schiedsrichter sind berechtigt, vor dem Spiel eine Ausrüstungskontrolle durchzuführen. Bei Mängeln (z. B. unzulässiger Stick) erfolgt der Ausschluss der Spielerin bis zur Behebung des Mangels.

Verweis: Sanktionen bei Regelverstössen → VSO Kapitel 7 & 8.



4. Schlussbestimmungen

4.1 Änderungsverfahren

Die LSO wird jährlich vor Saisonbeginn durch die Ligaleitung Damen Feld an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Ligaleitung berücksichtigt die Anliegen der Vereine. Änderungsvorschläge können schriftlich bis spätestens 30 Kalendertage nach Saisonende bei der Ligaleitung eingereicht werden (league-women@swisslax.ch).

Ausnahmefälle während der Saison:

- Änderungen sind auch während einer laufenden Saison möglich, wenn sie an der Spielleiterinnen-Versammlung der Liga einstimmig beschlossen wurden.
- Solche Änderungen treten sofort in Kraft, werden schriftlich an alle Vereine kommuniziert und nachträglich in die LSO aufgenommen.

4.2 Übergangsregelungen

- In Fällen von Regellücken oder Unklarheiten entscheidet die Ligaleitung Damen Feld in Rücksprache mit dem Hauptschiedsrichter:in.
- In komplexen oder strittigen Fällen kann der Vorstand von Swiss Lacrosse als letzte Instanz angerufen werden.

4.3 Inkrafttreten

Diese Ligaspieldordnung Damen Feld tritt am 08.03.2026 in Kraft und gilt bis eine neuere Version in Kraft tritt.